



Januar 2013
AK Positionspapier

Jahreswachstumsbericht 2013

Wir über uns

Die Bundesarbeitskammer ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,2 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler als auch auf der Brüsseler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft.

Das AK EUROPA Büro in Brüssel wurde 1991 errichtet, um die Interessen aller Mitglieder der Bundesarbeitskammer gegenüber den Europäischen Institutionen vor Ort einzubringen.

Zur Organisation und Aufgabe der Bundesarbeitskammer in Österreich

Die Bundesarbeitskammer Österreichs bildet die Dachorganisation von neun Arbeiterkammern auf Bundesländerebene, die gemeinsam den gesetzlichen Auftrag haben, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

Herbert Tumpel
Präsident

Im Rahmen ihrer Aufgaben beraten die Arbeiterkammern ihre Mitglieder unter anderem in Fragen des Arbeitsrechts, des Konsumentenschutzes, in Sozial- und Bildungsangelegenheiten. Mehr als drei Viertel der rund 2 Millionen Beratungen jährlich betreffen arbeits-, sozial- und insolvenzrechtliche Fragestellungen. Darüber hinaus nimmt die Bundesarbeitskammer im Rahmen von legislativen Begutachtungsverfahren die Aufgabe wahr, die Positionen der ArbeitnehmerInnen und der KonsumentInnen gegenüber dem Gesetzgeber in Österreich als auch auf EU-Ebene einzubringen.

Alle österreichischen ArbeitnehmerInnen sind per Gesetz Mitglied der Arbeiterkammern. Die Mitgliedsbeiträge sind gesetzlich geregelt und betragen 0,5 Prozent des Bruttoeinkommens (maximal bis zur Höchstbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung). 560.000 (ua Arbeitslose, Eltern in Karenz, Präsenz- und Zivildienstler) der rund 3 Millionen Mitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit, haben aber Anspruch auf das volle AK-Leistungsangebot!

Werner Muhm
Direktor

Executive Summary

Am 28. November 2012 präsentierte die Europäische Kommission den Jahreswachstumsbericht 2013, der den dritten Koordinierungszyklus des Europäischen Semesters einleitet. In diesem Zusammenhang wird dem Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates im März 2013 besondere Bedeutung zukommen, geht es hier doch auf der Basis des Berichts um die Beschlussfassung der politischen Leitlinien für die Mitgliedstaaten hinsichtlich Haushaltskonsolidierung, Strukturreformen und Wachstumsförderung.

Die österreichische Bundesarbeitskammer (BAK) möchte im Folgenden zur Gesamtausrichtung und den Empfehlungen des Berichts ausführlich Stellung beziehen.

Insgesamt stellt der Jahreswachstumsbericht der Kommission aus unserer Sicht keine geeignete Grundlage dar, um den massiven wirtschaftlichen und sozialen Problemen in der Europäischen Union auch nur ansatzweise gerecht zu werden. Vielmehr könnten die **bestehenden Probleme durch zentrale Empfehlungen des Berichts verschärft** werden, insbesondere durch die Fortsetzung des als „notwendigen Reformprozess“ bezeichneten **gescheiterten austeritätspolitischen Kurses**, der das Wachstumspotenzial in der EU drosselt und die Arbeitslosigkeit drastisch erhöht. Generell scheint kaum bis kein Zusammenhang zwischen wirt-

schaftspolitischem Handeln und wirtschaftlicher Entwicklung gezogen zu werden. Die schwache Wirtschaftsentwicklung wird als Folge einer übergeordneten Krise begriffen, obwohl selbst der Troika-Partner IWF die restriktive Wirkung der Kürzungspolitik in vielen EU-Mitgliedstaaten anerkennt. Darüber hinaus sind die Vorschläge hinsichtlich einer Flexibilisierung des Beschäftigungsschutzes und der Lohnbildung ein **Angriff auf ArbeitnehmerInnenrechte** und stehen damit in deutlichem Widerspruch zur Notwendigkeit des Ausbaus der sozialen Dimension der europäischen Integration.

Die Position der AK im Einzelnen

Grundsätzliche Anmerkungen zur wirtschafts- und finanzpolitischen Ausrichtung des Jahreswachstumsberichts 2013

Es ist zu befürchten, dass sich die soziale Krise in Europa angesichts des neuerlichen Rückgangs der Wirtschaftsleistung in einigen Mitgliedstaaten und des fortgesetzten Sparkurses auch 2013 weiter zuspitzen wird. Über 26 Millionen Menschen sind bereits derzeit in der EU arbeitslos. Die Arbeitslosenquote könnte 2013 in der Eurozone auf einen Rekordwert von 12% klettern. Über 44% der Arbeitslosen sind derzeit langzeitarbeitslos. Die katastrophale Auswirkung der harten Austeritätspolitik wird deutlich, wenn die Kommission in ihrem Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts feststellt, dass die Langzeitarbeitslosigkeit besonders in jenen Mitgliedstaaten „alarmierend hoch“ ist, „in denen eine straffe Haushaltskonsolidierung durchgeführt wird“¹.

Besonders stark von der Krise betroffen sind junge Menschen, unter denen bereits mehr als jeder fünfte in der EU arbeitslos ist. In Spanien und Griechenland ist die Jugendarbeitslosenquote längst über die 50%-Marke gestiegen. Die **Gefahr einer „verlorenen Generation“** und die steigende Zahl von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohter Menschen in zahlreichen Mitgliedstaaten verdeutlichen die Notwendigkeit eines entschiedenen Kurswechsels, um

¹ KOM(2012) 750 final, Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts, S. 2.

die gegenwärtige Krise zu überwinden und die Grundlagen für nachhaltiges Wachstum, ein hohes Niveau hochwertiger Beschäftigung und soziale Sicherheit in Europa zu schaffen. Obwohl die Kommission die katastrophale wirtschaftliche und soziale Lage - gerade auch im Hinblick auf die Beschäftigung - in der EU ungeschönt darstellt, stellen wir mit Verwunderung und Besorgnis fest, dass sie nichtsdestotrotz keine Abkehr vom gescheiterten neoliberalen wirtschaftspolitischen Kurs vollzieht.

Aus Sicht der BAK verschlimmert die gegenwärtige Krisenbewältigungsstrategie der Kommission die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in der EU, anstatt sie zu lösen. Der **harte austeritätspolitische Kurs**, der gegenüber den Mitgliedstaaten, die finanzielle Hilfe erhalten, sowie im Rahmen des verschärften Regelwerks der wirtschaftspolitischen Steuerung durchgesetzt wird, **reduziert die Binnennachfrage, erstickt das Potenzial für Wachstum und Beschäftigung** und führt zudem auch zu einem Verfehlen der Haushaltsziele. So setzen die großen und raschen Konsolidierungsprogramme, mit denen auf die steigenden Budgetdefizite reagiert wird, einen Teufelskreis in Gang, indem sie die Wirtschaftsleistung drosseln und die Arbeitslosigkeit erhöhen und damit wiederum die effektive Haushaltskonsolidierung markant schwächen.

Besonders besorgniserregend ist, dass den Politikempfehlungen der Kommission Annahmen zugrunde liegen, die die negativen Folgen der Austeritätspolitik

unterschätzen. Zwar gesteht die Kommission kurzfristig negative Folgen der Haushaltskürzung unter bestimmten Bedingungen ein, hält diese aber mittel- bis langfristig für alternativlos bzw. wenig relevant. Dabei haben auch die als „kurzfristig“ bezeichneten **negativen Effekte für Millionen EuropäerInnen** nachhaltige Folgen wie Arbeitslosigkeit, Kürzungen der Löhne und Gehälter, Einbußen bei den Pensionen oder höhere bis nicht mehr leistbare Ausgaben für Wohnen, Energie, Bildung und Gesundheit.

Die Erreichung der **Kernziele der Europa 2020-Strategie**, ua zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit und der Reduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohter Menschen, rückt indes **in weite Ferne**. Während die Kommission im Jahreswachstumsbericht in Bezug auf die Europa 2020-Ziele lapidar feststellt, dass „[g]lanz Europa [...] hinter den Vorgaben zurück[bleibt]“, steht eine Analyse der Ursachen dafür noch aus. Dass die von der Kommission propagierte fehlgeleitete Spar- und Kürzungspolitik wesentlich zum Verfehlen der Ziele beiträgt, ist jedoch kaum mehr zu leugnen.

Ein neues europäisches Wachstums- und Verteilungsmodell

Im Folgenden stellen wir jene Prioritäten dar, die aus unserer Sicht 2013 in der EU im Mittelpunkt stehen sollten. Dazu zählen Maßnahmen, die darauf abzielen, aus der gegenwärtigen Krise herauszufinden, sowie die Grundlagen für ein neues europäisches Wachstums- und Verteilungsmodell zu schaffen. Wesentliche Leitlinien für eine solche Strategie enthält beispielsweise auch der „un-

abhängige Jahreswachstumsbericht“² (IAGS) der drei Wirtschaftsforschungsinstitute OFCE, ECLM und IMK.

1. Um aus der Krise herauszufinden, sollte mit einer **Beschäftigungs- und Investitionsoffensive in eine nachhaltige soziale und ökologische Infrastruktur** eine wichtige Wachstumsquelle genutzt werden, wie etwa der Deutsche Gewerkschaftsbund in seinem „Marshallplan für Europa“³ gefordert hat. So können Investitionen in den sozialen Wohnbau oder eine Erhöhung der Energieeffizienz nicht nur kurzfristig Impulse bringen, sondern auch langfristigen Zusatznutzen stiften. Ein gut ausgebauter sozialer Wohnbau ist der beste Garant zur Vermeidung weiterer Immobilienblasen. Die Reduktion fossiler Energieträger durch thermische Gebäudesanierung sowie Investitionen in die alternative Energieerzeugung können nicht nur Beschäftigungs- und Wachstumsimpulse setzen, sondern auch zum Abbau von – gerade in den südlichen Mitgliedstaaten besonders hohen – Handelsbilanzdefiziten im Energiebereich beitragen. Zudem könnten damit langfristig ausgabenerhöhende Umweltschäden eingedämmt werden.

Durch ein **qualitativ hochwertiges Angebot an sozialen Dienstleistungen**, insbesondere Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen,

² OFCE/ECLM/IMK: independent Annual Growth Survey. First Report, IAGS 2013, November 2012.

³ <http://www.dgb.de/themen/++co++64e1dc32-4081-11e2-9bfe-00188b4dc422>

lässt sich veranschaulichen, dass der hohe Anspruch einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstumsstrategie mit der richtigen Prioritätensetzung möglich ist. Das zeigen europäische Vorzeigeländer wie Dänemark oder Schweden, die eine hohe Versorgungsdichte und -qualität an sozialer Infrastruktur aufweisen und damit nicht nur hohe Frauenbeschäftigungs- und niedrige Armutsquoten erzielen, sondern auch zu den Ländern gehören, die die Wirtschaftskrise vergleichsweise erfolgreich bekämpfen konnten. Darüber hinaus können Investitionen in die soziale Infrastruktur mittelfristig die öffentlichen Haushalte sogar entlasten.⁴ Einerseits fließen Abgaben aus der zusätzlichen Beschäftigung zurück, andererseits können durch eine höhere Beschäftigungsquote Einsparungen insbesondere in der Arbeitslosen- und Pensionsversicherung erreicht werden.

2. Eine **Stärkung der Binnennachfrage** muss in den Mittelpunkt rücken. Dies sollte in erster Linie durch eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik und eine adäquate Fiskalpolitik erreicht werden. Zudem muss der Sozialstaat ausgebaut werden, dessen Leistungen für die Stabilisierung der Massennachfrage unabdingbar sind.

Der notwendige **Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte** innerhalb der Eurozone muss **symmetrisch** erfolgen. Das bedeutet, dass Leistungsbilanzüberschüsse und -defizite gleich behandelt werden

⁴ <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d128/Sozialstaat.pdf>.

müssen. Exportüberschüsse, die in wirtschaftlich stärkeren Regionen wegen zurückbleibender Importe aufgrund schwacher Nachfrageentwicklung bzw eines höheren Produktivitätswachstums entstehen, müssen zukünftig zugunsten von Reallohnsteigerungen für die große Mehrheit der Bevölkerung dieser Länder und Investitionen in die Realwirtschaft verwendet werden. Länder mit Leistungsbilanzdefiziten benötigen Investitionen in Bildung, alternative Energien zur Reduktion der Öl- und Gasimporte und Entwicklung der Produktivkräfte, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern.

3. Die **Haushaltskonsolidierung** sollte **zeitlich gestreckt** werden, damit das Potenzial für Wachstum und Beschäftigung nicht untergraben wird. Wie der IAGS zeigt, könnte allein für 2013 ein Handlungsspielraum von etwa 85 Mrd Euro geschaffen werden, wenn die derzeit geplanten überzogenen Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von rund 130 Mrd Euro (1,3% des BIP) im gesamten Euroraum auf die Minimalanforderung gemäß den europäischen fiskalpolitischen Vorgaben von 0,5% des BIP reduziert würden. Würde man auch in den Folgejahren die überzogene Sparpolitik auf das lediglich notwendige Ausmaß gemäß europäischer vertraglicher Verpflichtungen beschränken, so könnte dem IAGS zufolge das Durchschnittswachstum in der Eurozone zwischen 2013 und 2017 um 0,7% pro Jahr gesteigert werden.

Die Haushaltskonsolidierung ist **realistisch mittelfristig** auszurichten und möglichst **wachstums- und beschäftigungsfreundlich** zu gestalten. Lediglich in kleinen, wenig nachfrage- und beschäftigungswirksamen Ausgabenbereichen ist es sinnvoll, trotz Rezession Einsparungen durchzuführen, wie beispielsweise bei importierten Militärgütern. Statt einer einseitigen Konzentration auf Ausgabenkürzungen sind vor allem Schritte hin zu einer koordinierten Anhebung von Spitzensteuersätzen sowie vermögens- und kapitalbezogener Steuern zu setzen. Kurzfristig können **Steuererhöhungen**, die sich auf den wohlhabenden Teil der Bevölkerung konzentrieren, Defizitverbesserungen ohne relevanten Nachfrage- und Beschäftigungsverlust bringen. Zugleich müssen koordinierte und konsequente Schritte zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie der Austrocknung von „Steuroasen“, sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch international, gesetzt werden.

4. Mittels eines **Sozialpaktes für Europa**⁵ soll sichergestellt werden, dass die europäische Integration sozialen Fortschritt bewirkt. **Soziale Mindeststandards**, die ein hohes Niveau sozialen Schutzes garantieren, sind in der EU für alle ArbeitnehmerInnen verbindlich zu etablieren. Handlungsbedarf

⁵ Siehe etwa: European Trade Union Confederation: A Social Compact for Europe, <http://www.etuc.org/IMG/pdf/EN-A-social-compact-for-Europe.pdf>.

besteht insbesondere beim allgemeinen Kündigungsschutz, beim Versetzungsschutz, beim Schutz der ArbeitnehmerInnen vor unfairen Vertragsklauseln und bei der Entgeltfortzahlung bei Krankheit und sonstigen wichtigen Dienstverhinderungsgründen. Auch im Bereich der Sozialleistungen sollten europäische Mindeststandards geschaffen werden, wie etwa eine Mindestnettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung. Weiters ist eine Ausbildungs- und Beschäftigungsgarantie für Jugendliche und die Sicherung eines flächendeckenden, diskriminierungsfreien und erschwinglichen Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen von hoher Qualität erforderlich.

Darüber hinaus sollen **Lohnuntergrenzen** in allen Mitgliedstaaten geschaffen werden – vorrangig über den Ausbau von allgemein gültigen Kollektivvertragssystemen. Nur in Ländern, in denen diese Variante schwer realisierbar ist und die jeweiligen Gewerkschaften dies fordern, sind Mindestlöhne gesetzlich festzulegen.

Sozialen Grundrechten, einschließlich Gewerkschaftsrechten, muss **Vorrang vor wirtschaftlichen Freiheiten** zukommen. Zudem müssen effektive Maßnahmen zur Verbesserung der **Qualität von Arbeitsplätzen** und zur Bekämpfung prekärer Beschäftigungsverhältnisse gesetzt werden. Das Prinzip von gleichem Lohn und gleichen Rechten für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort muss gesichert werden. Insbesondere müssen effek-

tive Maßnahmen zur **Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping** bei der grenzüberschreitenden Entsendung von ArbeitnehmerInnen gesetzt werden. Diese Maßnahmen sollten mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik einhergehen, die Initiativen besonders zur Unterstützung von Menschen enthält, die nur beschränkten oder gar keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Darüber hinaus sind wirksame Maßnahmen zur Senkung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen erforderlich.

5. Aufgrund der Finanzierungsprobleme einiger Eurozonen-Mitgliedstaaten muss eine Reduktion der Realzinsen für diese Länder sowohl für den öffentlichen wie auch für den privaten Sektor bewirkt werden. Die derzeitige **partielle Beschränkung der Zinsbelastung** durch den ESM sowie indirekt der EZB bleibt unzureichend, insbesondere weil die Zugangsbedingung eine verschärfte Austeritätspolitik ist, die erst recht Beschäftigung und Wachstum kostet und zu sozialen Härten führt. Auch wenn Auflagen für jene Länder, die im weiteren Sinne Unterstützung über ein solides Instrument erhalten, unerlässlich sind, so müssen sie sinnvoll und gesamtgesellschaftlich fair gestaltet sein.
6. Die Finanzkrise hat gezeigt, welche Gefahren von einem aufgeblähten Finanzsektor für das Wirtschaftswachstum ausgehen können. Um neuerliche Finanzmarktblasen zu

verhindern, sind entschiedene Schritte zu einer **wirksamen und umfassenden Regulierung der Finanzmärkte** erforderlich. Neben Maßnahmen zur Gewährleistung eines soliden Bankensektors ist es notwendig, den Handel mit Finanzprodukten abseits umfassend regulierter Handelsplätze zu unterbinden und das Schattenbankwesen zu regulieren. Zudem muss die Finanztransaktionssteuer rasch im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit umgesetzt werden.

Spezifische Anmerkungen zu einzelnen Prioritäten im Jahreswachstumsbericht 2013

1) Haushaltskonsolidierung

Prinzipiell ist einer realistisch angelegten, differenzierten, wachstums- und beschäftigungsfreundlichen mittelfristigen Haushaltskonsolidierung zuzustimmen, sofern es sich tatsächlich um eine solche handelt. Dies würde aus unserer Sicht beispielsweise bedeuten, dass sich die Mitgliedstaaten mit hoher Wirtschaftskraft als Wachstumsmotoren betätigen und den von der Finanz- und Wirtschaftskrise hart getroffenen Mitgliedstaaten ermöglichen, an den positiven Spill-Overs zu partizipieren.

So hat die kurzfristig orientierte harte Austeritätspolitik in den Ländern, die Hilfe aus den Rettungsfonds erhalten, verheerende Auswirkungen. Jüngste Forschungsergebnisse des IWF zeigen außerdem, dass der sogenannte **Fiskalmultiplikatoreffekt**, also die geschätzte Reduktion der Wirtschafts-

leistung als Reaktion auf Sparmaßnahmen oder Steuererhöhungen, seit Beginn der Krise **massiv unterschätzt** wurde. So kam es zur ständigen Revision der Konjunkturprognosen, welche ja die Basis wirtschaftlicher und finanzieller Planung bilden, nach unten, mit der Folge, dass die Konsolidierung des Staatshaushaltes in Ländern wie Griechenland oder Spanien va aufgrund der dadurch wiederum ausgelösten Steuerausfälle bisher kaum gelang. Konkret wurde bisher angenommen, dass die Fiskalmultiplikatoren bei 0,4 bis 1,2 liegen, sprich eine Mrd Euro an Einsparungen zu einer um 0,4 bis maximal 1,2 Mrd Euro schwächeren Wirtschaftsleistung führen. Die aktualisierten Berechnungen ergeben jedoch Werte von 0,9 bis 1,7. Zudem unterschätzte man auch die negativen Auswirkungen auf die Arbeitslosenraten. Der Jahreswachstumsbericht plädiert jedoch für eine Fortsetzung dieser Politik: „Diejenigen Mitgliedstaaten, die ihre Schulden am Markt nicht mehr refinanzieren können, benötigen eine rasche Haushaltsanpassung, um das Vertrauen der Anleger so bald wie möglich zurückzugewinnen“⁶. Abermals soll also die „Vertrauensfee“ Europa retten – ein polemischer Ausdruck, den der Nobelpreisträger Paul Krugman bereits im Vorjahr mit seiner Kritik an der vorherrschenden Politik prägte.

Den von der Kommission genannten **prioritären Investitionen in Bildung, Forschung, Innovationen und Energie** sowie für **aktive Arbeitsmarktpolitik** ist zuzustimmen. Zusätzlich spricht sich die BAK auch für einen **Ausbau der**

⁶ KOM(2012) 750 final, Mitteilung der Kommission: Jahreswachstumsbericht 2013, S. 5.

Investitionen in die sozialstaatliche produktive Infrastruktur (von der Kinderbetreuung bis zur Pflege) aus, welche einen substantziellen Beitrag zur Erreichung der Europa 2020-Ziele leisten können. Es ist jedoch zu kritisieren, dass die Kommission diese Prioritäten lediglich aus dem Blickwinkel der Haushaltskonsolidierung behandelt. Die Kommission ist stattdessen aufgefordert, ihre eigenen Prioritäten ernst zu nehmen und radikale Kürzungen zu kritisieren, anstatt mittels „Vogel-Strauß-Politik“ beispielsweise hinzunehmen, dass die öffentlichen Investitionen in der Eurozone gemäß ihrer eigenen Prognose 2013 nominell nur mehr 85% des Vorkrisenniveaus erreichen werden.

Der Ansatz der Kommission, das **Rentenalter an die Lebenserwartung zu knüpfen**, wird von uns – wie jede andere Form eines Automatismus zur Begrenzung oder Einschränkung von Pensionsleistungen – **entschieden abgelehnt**. Das durchschnittliche faktische Pensionseintrittsalter liegt in Österreich um etliche Jahre niedriger als das gesetzliche Pensionsalter (in vielen anderen EU-Staaten verhält sich dies ähnlich). In Anbetracht dieser Situation muss die Zielsetzung vielmehr sein, die Kluft zwischen faktischem und gesetzlichem Pensionsalter zu reduzieren, was auch im Einklang mit den Bad Ischler Beschlüssen der österreichischen Sozialpartner von 2011 und 2012 steht. Um dies zu ermöglichen, müssen ua altersgerechte Arbeitsbedingungen, ein verbesserter Gesundheitsschutz, ein Ausbau der Rehabilitations- und Umschulungsmöglichkeiten für gesundheitlich beeinträchtigte ArbeitnehmerInnen und die verstärkte Einbindung älterer ArbeitnehmerInnen in die betriebliche Weiterbildung im Vorder-

grund stehen. Die beste Strategie, um die langfristige Finanzierung hochwertiger Systeme der sozialen Sicherheit zu gewährleisten, ist eine möglichst gute Erwerbsintegration der Menschen im Erwerbsalter und zwar in allen Altersgruppen.

Im Bereich der Steuerpolitik wird der Vorschlag zu einer Verlagerung der Abgabenlast auf weniger wachstums- und beschäftigungsfeindliche Steuern und einer „gerechte[n] Umverteilung“ von der BAK begrüßt. In diesem Sinne unterstützen wir die Empfehlung zu einer **deutlichen Reduktion der Besteuerung des Faktors Arbeit**, gerade in Mitgliedstaaten, in denen diese vergleichsweise hoch ist. Allerdings muss im Sinne der **Verteilungsgerechtigkeit** darauf geachtet werden, dass im Gegenzug angehobene Steuern nicht zu Lasten von Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen erfolgen. Auf eine Anhebung regressiv wirkender Verbrauchsteuern muss daher verzichtet werden. In diesem Zusammenhang kritisieren wir, dass die Mehrwertsteuer in zahlreichen Mitgliedstaaten angehoben wurde. Bei Umweltsteuern ist zudem auf die soziale Ausgewogenheit in der Ausgestaltung zu achten. Die Notwendigkeit einer EU-weit koordinierten Anhebung besteht jedenfalls bei **vermögensbezogenen Steuern**, die im Jahreswachstumsbericht mit Ausnahme der Grundsteuer nicht angesprochen werden. Eine koordinierte Vorgehensweise auf EU-Ebene ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Vermögensbezogene Steuern zählen zu den Steuern mit den geringsten negativen Effekten hinsichtlich Wachstum und Beschäftigung und sorgen zudem für mehr Verteilungsgerechtigkeit. Neben den massiven Deregulierungsmaßnah-

men auf den Finanzmärkten in den letzten Jahren hat auch die immer stärker werdende Ungleichverteilung der Vermögen einen wesentlichen Anteil am Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008.

Die BAK begrüßt daher auch die Einigung von elf Mitgliedstaaten, eine gemeinsame **Finanztransaktionssteuer** einführen zu wollen. Mit dem Beschluss des ECOFIN vom 22. Jänner 2013 ist der Weg zur Einführung einer gemeinsamen Finanztransaktionssteuer im Wege der verstärkten Zusammenarbeit nun endgültig frei. Bei der Umsetzung ist allerdings auch besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass Umgehungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden, denn nur so kann sichergestellt werden, dass den Mitgliedstaaten, die die Finanztransaktionssteuer einführen wollen, auch die entsprechenden Steuereinnahmen zufließen und dass auch jene Transaktionen, die keinen realwirtschaftlichen Nutzen haben, eingedämmt werden. Mittel- bis langfristig sollte aber eine Finanztransaktionssteuer in der gesamten EU das Ziel sein.

Im Jahreswachstumsbericht wird auch auf die Notwendigkeit der **Bekämpfung von Steuerbetrug** hingewiesen. Das ist jedenfalls zu begrüßen, da laut Schätzungen den Mitgliedstaaten jährlich rund eine Billion Euro an Steuereinnahmen wegen Steuerbetrugs und Steuerhinterziehung verloren gehen. Wirkungsvoll bekämpfen kann man das nur mit einer **koordinierten Vorgehensweise** auf gesamteuropäischer Ebene. Neben Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten im Wesentlichen auf einzelstaatlicher Ebene einführen müssen (Ausstattung der Finanzverwaltungen mit ausreichenden Ressourcen, Einführung entsprechender Anti-

Missbrauchsbestimmungen, die auch angewendet werden etc) sind auch entsprechende Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene zu setzen (stärkere grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Steuerbehörden bei komplexen grenzüberschreitenden Betrugsfällen, automatischer Informationsaustausch, gemeinsame Vorgehensweise gegen Steueroasen etc). Eng verbunden mit dem Thema Steuerhinterziehung, aber im Jahreswachstumsbericht völlig ausgeklammert, ist der **schädliche Steuerwettbewerb** im Bereich der Unternehmensbesteuerung. Um diesen wirkungsvoll einzudämmen, braucht es die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, die für grenzüberschreitende Unternehmen verpflichtend zur Anwendung kommen muss, sowie eines Mindeststeuersatzes.

2) Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft

In Bezug auf das Kapitel bezüglich der Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft ist zu beachten, dass das schwache Wachstum bei Unternehmenskrediten nicht nur angebots-, sondern auch **nachfrageseitigen Faktoren** geschuldet ist. So ist beispielsweise die Liquiditätsausstattung des österreichischen Unternehmenssektors laut Sektorkonten der VGR und der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung so hoch, dass gemessen am durchschnittlichen Investitionsvolumen Liquidität für Investitionen über mehr als fünf Quartale vorhanden ist. Das schwache Kreditwachstum deutet daher vor allem auch auf zurückhaltende Investitionsneigung aufgrund **geringer Absatzerwartungen**

hin. Nachfrageseitige Maßnahmen und vor allem eine entsprechende Rücksichtnahme bei den Konsolidierungsmaßnahmen öffentlicher Budgets sind daher mindestens ebenso wichtig für die Wiederbelebung von Investitionen wie die eher punktuell bestehenden angebotsseitigen Beschränkungen bei der Kreditversorgung.

Bei einer allfälligen **Rekapitalisierung von Kreditinstituten über den ESM** ist klarzustellen, dass sich allfällige **Auflagen auf den Finanzsektor** zu beziehen haben und nicht auf die Gebarung des Staates. Schieflagen bei Kreditinstituten dürfen nicht zu Eingriffen in Sozialsysteme oder in die Tarifautonomie führen können. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass es eine strikte Bedingung geben muss, dass es ein „bail-out“ (Rekapitalisierung) nicht ohne ein vorheriges „bail-in“ (Beteiligung von EigentümerInnen und GläubigerInnen) geben darf. Ein Restrukturierungs- und -abwicklungsrecht für Finanzinstitutionen ist entsprechend mit hoher Priorität auf europäischer und nationaler Ebene voranzutreiben.

Im Zusammenhang mit der **„Förderung neuer Kapitalquellen“** warnt die BAK davor, dass dies (zum Beispiel bei Kreditvergaben zwischen Unternehmen) als Vehikel zur Umgehung der Regulierung der Kreditvergabe durch Banken genutzt werden kann, und Unternehmen wie Schattenbanken agieren könnten.

Bei der Erweiterung der Möglichkeiten der Begebung von Unternehmensanleihen und Vereinfachung des Zugangs zu Risikokapital ist ebenfalls darauf zu achten, dass dadurch **nicht Schatten-**

banken gefördert werden und **Mindestnormen** etwa zur **Transparenz und des Risikomanagements** untergraben werden. Gerade die Verbriefung von Forderungen und der sorglose Umgang durch den Auseinanderfall von Risikoprüfung und Risikotragung haben wesentlich zur Entstehung der Finanzkrise beigetragen. Es wäre allenfalls vorstellbar, Hilfestellungen bei der Prospekterstellung zu gewähren.

3) Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit

Allgemein ist nochmals zu betonen, dass die einseitige **angebotsseitige neoliberale Orientierung der europäischen Wirtschaftspolitik zum Scheitern verurteilt** ist bzw nicht in der Lage ist, den 26 Mio Arbeitslosen in der EU eine Perspektive zu bieten. Die obsessive Wettbewerbsorientierung⁷ verdeckt einerseits, dass die EU insgesamt knapp **90% seiner Waren und Dienstleistungsproduktion** am europäischen **Binnenmarkt** absetzt und daher von dessen Nachfrageentwicklung abhängt, und andererseits, dass Wettbewerbsfähigkeit ein relatives Konzept ist, daher eine Verbesserung in einem Mitgliedstaat zu einer Verschlechterung aller anderen Mitgliedstaaten führt. Der „Erfolg“ dieses Konzepts manifestiert sich dann auch in schrumpfenden Wirtschaftsleistungen in den reformfreudigen Mitgliedstaaten, da die steigenden Exporte die negativen Effekte der Strukturereformen vor allem auf die Lohnsumme – und damit die Binnennachfrage – nicht kompensieren können.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass

⁷ Eine ausführlichere Kritik findet sich beispielsweise bei Feigl/Zuckerstätter (2012): Wettbewerbs(des)orientierung, http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d181/MWUG_117.pdf

eine wirksame angebotsorientierte Wirtschaftspolitik auf öffentliche Mittel angewiesen wäre – und damit zwangsläufig in Widerspruch zur obersten Priorität der EU, nämlich der Haushaltskürzungen um jeden Preis, kommen muss.

Der Aufforderung der Kommission, **Innovationen und neue Technologien** zu fördern und öffentliche und private Investitionen in Forschung und Entwicklung zu intensivieren, wird zugestimmt, allerdings müssen in manchen Ländern, wie zB Österreich, die privaten Investitionen überproportional steigen, da der Anteil der öffentlichen Hand an der Finanzierung der F&E-Ausgaben in Österreich mit über 39% deutlich zu hoch ist (das EU-Ziel liegt bei maximal einem Drittel).

Die Kommission spricht sich zudem für eine Abschaffung von speziellen Hindernissen für **Tätigkeiten in arbeitsintensiven Sektoren** (wie ua Baugewerbe, Tourismus etc) aus. In Anbetracht der allgemeinen Stoßrichtung des Jahreswachstumsberichts sehen wir in dieser Formulierung bereits die Empfehlung einer Senkung des ArbeitnehmerInnenschutzes, was wir kategorisch ablehnen. Besonders in diesen Bereichen mit oftmals schlechten Arbeitsbedingungen muss der ArbeitnehmerInnenschutz ausgebaut werden.

Der Vorschlag der Kommission, ein allmähliches Auslaufen regulierter Energiepreise umzusetzen, wird von uns strikt abgelehnt. Die Entscheidung, ob **Energiepreise** reguliert werden, soll den Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben.

Eine weitere **Liberalisierung des Schienenpersonenverkehrs** wird entschieden abgelehnt. Erstens sind die Wachstums- und Beschäftigungseffekte bestenfalls wenig relevant, und zweitens gibt es keinen positiven Zusammenhang zwischen Liberalisierung und Streuung der Marktanteile, der Qualität der Bahnen oder zufriedenen Kunden. Vielmehr zeigen die bisherigen Beispiele, dass nicht liberalisierte Bahnen (etwa in der Schweiz) den liberalisierten bei weitem überlegen sind. Die derzeit gegebene Wahlmöglichkeit der Mitgliedstaaten, ob sie Schienenverkehre gemäß PSO-VO direkt vergeben oder ausschreiben, muss erhalten bleiben.

Die bisherigen Analysen der Kommission zum Straßengüterverkehrsmarkt und insbesondere ihre Vorschläge zur **Kabotage**, das heißt zum Erbringen von Transportdienstleistungen innerhalb eines Mitgliedstaates durch AnbieterInnen aus anderen Mitgliedstaaten, sind aus verkehrspolitischer Sicht äußerst widersprüchlich und völlig inakzeptabel: Aufgrund der sehr unterschiedlichen Sozial- und Entlohnungsniveaus in den EU-Mitgliedstaaten versuchen UnternehmerInnen aus Ländern mit strengen ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen und hohen Mindestlöhnen, ihre ArbeitnehmerInnen durch Arbeitskräfte aus Ländern mit weniger hohen Sozialstandards zu ersetzen – es kommt zu **Sozialdumping**. Die Kabotagebestimmungen dürfen daher nicht weiter liberalisiert werden, solange es keine Angleichung der Sozialstandards gibt.

4) Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise

Der Befund über das **besorgniserregende Ausmaß der Arbeitslosigkeit und die sozialen Folgen der Krise** im Jahreswachstumsbericht wird weitgehend geteilt. Die Arbeitslosigkeit steigt besorgniserregend, und es besteht die Gefahr, dass die Arbeitslosigkeit einen zunehmend strukturellen Charakter annimmt. Armut und soziale Ausgrenzung nehmen zu, und der Druck auf die Sozialschutzsysteme beeinträchtigt auch deren Leistungsfähigkeit.

Mit großer Besorgnis bemerken wir, dass zentrale Politikempfehlungen der Kommission jedoch der gänzlich fehlgeleiteten Schlussfolgerung entsprechen, wonach in erster Linie mangelnde Flexibilität auf den Arbeitsmärkten für die schlechte Beschäftigungslage verantwortlich wäre. Damit ignoriert die Kommission die Tatsache, dass die **hohe Arbeitslosigkeit eine Folge der Wirtschaftskrise sowie der verfehlten Krisenpolitik** darstellt. Zudem ignoriert sie die tatsächliche Entwicklung in Ländern wie Spanien, wo sich der Beschäftigungsrückgang 2012 gerade nach dem Abbau von Arbeitsmarktstandards beschleunigt hat.

Entschieden abgelehnt werden von uns daher jene Empfehlungen der Kommission, die auf eine weitere Deregulierung des Arbeitsmarktes abzielen:

- **Mit Nachdruck abzulehnen** sind die als „ambitionierte Reformen“ lobend erwähnten **Maßnahmen zur Verschlechterung von Arbeitsverträgen** zulasten von ArbeitnehmerInnen. Die Reduktion von Abfertigungen bei Beendigungen, die Flexibilisierung (bzw Aufweichung) der Lohngestaltung und das Aus-

scheren aus Branchenkollektivverträgen führen nicht nur zu einer Schwächung von ArbeitnehmerInnenrechten und der ArbeitnehmerInnenvertretung, die vehement abzulehnen ist, sondern vor allem auch zu einer Verschlechterung der Einkommenssituation von ArbeitnehmerInnen. Völlig vergessen wird hierbei, dass die Entwicklung der Wirtschaft auch ganz massiv von der jeweiligen Binnennachfrage abhängig ist, die durch solche Maßnahmen geschwächt wird. Diese Vorschläge sind daher nicht nur aus ArbeitnehmerInnensicht, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen kurzsichtig und vehement abzulehnen.

- Der Hinweis, dass die **Arbeitslosenunterstützungen** daraufhin untersucht werden sollen, ob die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe einer raschen Wiederaufnahme einer Beschäftigung nicht im Wege stehen, geht völlig am tatsächlichen Problem vorbei. Tatsächlich gibt es einen Mangel an Arbeitsplätzen, der durch schärfere Zumutbarkeitsbestimmungen für die Annahme einer Beschäftigung wohl kaum behoben werden kann. Es geht vielmehr darum, ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und die Bedingungen für die Leistung einer Arbeitslosenunterstützung so zu gestalten, dass Zeiten der Beschäftigungslosigkeit nicht direkt in die Armutsfalle führen, sondern Menschen in ihrer Suche nach einer neuen Arbeitsstelle wirksam unterstützt werden.
- Ein Abbau der Unterschiede beim **Beschäftigungsschutz** für verschiedene Arten von Arbeitsverträgen, wie im Bericht gefordert, kann aus Sicht der Kommission nur eine **Harmonisierung auf niedrigstem Niveau** bedeuten, was wir **klar ablehnen**. Besonders in Zeiten zunehmender Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung ist Sicherheit im Job von zentraler Bedeutung. Ein Abbau beim Beschäftigungsschutz führt zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit und der sozialen Ausgrenzung bei den unmittelbar Betroffenen. Bei ArbeitnehmerInnen, die vom Beschäftigungsabbau nicht unmittelbar betroffen sind, führt ein verminderter Kündigungsschutz teilweise zu Demotivation und psychischen Folgen, die negative Auswirkungen auf die Produktivität haben.
- Auch die angeführte **Aufweichung der Lohnfindung** mit dem offensichtlichen Ziel, die Gewerkschaften zu schwächen und die Löhne zu senken, ist sowohl aus sozialer als auch aus ökonomischer Sicht **entschieden abzulehnen**. Lohnbildungssysteme fallen in die Zuständigkeit der Sozialpartner, in deren Autonomie keinesfalls eingegriffen werden darf, und werden auf nationaler Ebene geregelt. Die Kommission ist angehalten, die Diversität nationaler Lohnfindungssysteme zu respektieren.
- Auch der impliziten Empfehlung, Massenentlassungen zu erleichtern, kann keinesfalls zugestimmt werden. Die Erfahrungen von Mitgliedstaaten wie Österreich oder

Deutschland 2009/2010 haben gezeigt, dass gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten der **Erhalt des Personals** ein wesentlicher Faktor für die Unternehmen ist, um möglichst schnell wieder aus der Krise herauszufinden. Das **Modell der Kurzarbeit** erwies sich für MitarbeiterInnen und Unternehmen als effektiv, da dadurch bei neuen Aufträgen unmittelbar auf eine qualifizierte Belegschaft zurückgegriffen werden konnte. Hier war einer der Erfolgsfaktoren in Österreich die intensive und verpflichtende Einbeziehung der betrieblichen und überbetrieblichen Sozialpartner. Die BAK empfiehlt daher, diesen Weg beizubehalten und hier einen ausreichenden „Good practice“-Austausch zu gewährleisten.

- Für den Fall, dass trotz des Einsatzes aller arbeitsmarktpolitischen Kriseninterventionen Kündigungen bzw. Massenentlassungen unvermeidlich sind, ist die Unterstützung der gekündigten ArbeitnehmerInnen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung. Derzeit gibt es noch die Möglichkeit, dafür zusätzliche europäische Mittel aus dem **Globalisierungsfonds** zu erhalten. Dieser Fonds als wichtiges Instrument für ArbeitnehmerInnen, die ihre Beschäftigung verloren haben, wird derzeit offensichtlich generell in Frage gestellt und seine De facto-Umwidmung in einen weiteren Landwirtschaftsfonds diskutiert. Die Bundesarbeitskammer spricht sich vehement für den Erhalt und eine ausreichende Dotierung des Globalisierungsfonds **für die Anliegen**

von ArbeitnehmerInnen und gegen eine Widmung eines Großteils seiner Mittel für die Landwirtschaft aus.

Anderen Empfehlungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann teilweise gefolgt werden:

- Die Empfehlung des Erhalts und Ausbaus einer **effizienten und leistungsfähigen Arbeitsvermittlung** wird begrüßt. Im europäischen Vergleich hat Österreich eine der besten öffentlichen Arbeitsvermittlungen. Eines der Erfolgskriterien ist die intensive Einbeziehung der Sozialpartnerorganisationen, wodurch ein ausgewogener Interessensausgleich aller relevanten Gruppen gewährleistet werden kann. Dies hat sich in den letzten Jahren in Österreich als besonders erfolgreiches Mittel zur Entwicklung und Umsetzung einer effektiven Arbeitsmarktpolitik erwiesen.

Auch die Empfehlung des verstärkten Einsatzes **individueller Betreuung von Arbeitsuchenden** wird begrüßt. In Österreich werden solche Modelle, die Elemente des Case Management enthalten, pilotiert und in Zukunft speziell für arbeitsmarktfremde Personengruppen verstärkt eingesetzt.

- Ausdrücklich unterstützt wird auch die Empfehlung des verstärkten Einsatzes von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitslose oder Mobilitätsförderungen. Sowohl **fundierte Erstausbildungen** als auch **Weiterbildungen** bzw

Umschulungen in andere Berufe für den Fall, dass eine Beschäftigung im erlernten Beruf nicht mehr wahrscheinlich oder etwa aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, sind voranzutreiben und auszubauen.

- Die **Steigerung der Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen** gehört zu den wichtigsten Herausforderungen des europäischen Arbeitsmarktes. Die Empfehlung der Kommission, den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen voranzutreiben, wird von uns geteilt und ausdrücklich unterstützt. Nicht geteilt wird allerdings die pauschale Zuschreibung der Kommission, dass dies vor allem die Beteiligung am Erwerbsleben von ZweitverdienerInnen begünstigen würde. Generell ist zu kritisieren, dass Empfehlungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt im Jahreswachstumsbericht fehlen.
- Der Vorschlag der Kommission, die **Neueinstellung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen zu subventionieren**, ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, das in Österreich bereits seit vielen Jahren angewandt wird. Evaluierungen bescheinigen dieser Förderung auch positive Effekte, wenn die Zielgruppe der Arbeitssuchenden klar und restriktiv auf Personen, deren Reintegration in den Arbeitsmarkt besonders schwierig ist, eingegrenzt wird. Bereits unter diesen in Österreich weitestgehend umgesetzten Prämissen betragen die Mitnahmeeffekte jedoch 50%. Sinnvoll ist der Einsatz der Lohn-

kostenförderung daher nur, wenn es nicht zu einem generellen Förderansatz des Niedriglohnssektors wird, sondern die Arbeitssuchenden im Mittelpunkt der Förderung stehen und auch ausreichende Kontrollmechanismen vorhanden sind. Ein **weiterer Ausbau der Lohnkostensubventionen** erscheint daher **nicht zweckmäßig**.

Zudem fehlt im Jahreswachstumsbericht jegliche Zielsetzung, die **Qualität der Beschäftigung** zu verbessern. Qualitätsziele (zB Einkommensniveau, rechtliche Absicherung, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung, ArbeitnehmerInnenmitwirkung) sollten jedoch zumindest gleichrangig neben Quantitätszielen stehen.

Angesichts der drastisch gestiegenen Beschäftigungslosigkeit junger Menschen muss es ein vorrangiges Ziel der Europäischen Union sein, die **Jugend-arbeitslosigkeit in Europa deutlich zu senken** und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, eine Erstausbildung abzuschließen und damit die Grundlage für einen dauerhaften Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Gerade das österreichische Beispiel zeigt, dass die duale Ausbildung – die auch im Jahreswachstumsbericht erneut als Empfehlung angeführt wird – ein erfolgreicher Weg in den Arbeitsmarkt sein kann. Wesentlich ist jedoch, dass für jene, die keinen Ausbildungsplatz im Betrieb bekommen, ausreichende und adäquate Alternativen zur Verfügung stehen. Aus unserer Sicht ist die Festlegung eines allgemeinen messbaren EU-Ziels zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit sowie die Verpflichtung zu einer Jugendgarantie sinnvoll.

- Die **Einführung von Jugendgarantiesystemen** ist daher absolut positiv und unterstützenswert. Handelt es sich dabei jedoch weiterhin lediglich um eine Empfehlung, die es letztlich den Mitgliedstaaten überlässt, ob sie tatsächliche Initiativen setzen, ist eine durchgängige Umsetzung mehr als zweifelhaft. Darüber hinaus ist die ausreichende Finanzierung der Ausbildungs-garantie nicht gewährleistet. Angesprochen wird in der Mitteilung lediglich der ESF als alleiniges europäisches Kofinanzierungsinstrument. Die budgetäre Ausstattung des ESF reicht jedoch nicht aus, um all diese Erwartungen erfüllen zu können.

Daher ist neben der verbindlicheren Verankerung inhaltlicher Ziele, die zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit verfolgt werden müssen, auch der **strukturelle** sowie der **finanzielle Rahmen** zu schaffen. Die BAK fordert daher, dass im kommenden mehrjährigen Finanzrahmen jedenfalls zusätzliche Mittel von 40 Mrd Euro zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen einer deutlichen Aufstockung des ESF bzw der Schaffung eines eigenen Jugendbeschäftigungsfonds bereitgestellt werden.

- Als weitere Maßnahme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit führt die Kommission **Praktika** an. Diese sind allerdings aus unserer Sicht derzeit nur sehr bedingt geeignet, einen tatsächlichen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendbeschäftigungslosigkeit zu leisten, da hierbei oft die günstige und unverbindlich zur Verfügung gestellte

Arbeitskraft im Zentrum steht und nicht eine hochwertige praktische Ergänzung einer theoretischen Ausbildung. Das Vorhaben der Kommission, einen Qualitätsrahmen für Praktika zu definieren, ist daher von besonderer Bedeutung.

- Auch die Absicht, Jugendliche verstärkt durch **Unternehmensgründungen** in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist nur in sehr eingeschränktem Ausmaß realistisch und wünschenswert. Gerade vor-schnelle Unternehmensgründungen führen oft zur Überschuldung und sogar zu Existenzvernichtungen.
- In Bezug auf die Ausführungen zur Bildung ist es unserer Ansicht nach wesentlich, dass die **Bildungssysteme national und grenzüberschreitend durchlässiger** und gegenseitige Anrechnungen und die Anerkennung von Kompetenzen die Regel werden.

Die im Abschnitt „**Förderung der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung**“ geforderten Maßnahmen sind aus unserer Sicht prinzipiell zu begrüßen. Zu beachten dabei ist aber jedenfalls, dass

- es nicht bei Lippenbekenntnissen bleibt, sondern die **notwendigen finanziellen Mittel** bereitgestellt werden,
- eine gemeinsame Anlaufstelle für Sozialhilfeleistungen (in Österreich Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung) und Aktivierungsmaßnahmen die ernsthafte politische Bereitschaft aller beteiligten Gruppen (in Österreich vor

- allem von Bund und Ländern) erfordert und
- ein **Zurückfahren der Maßnahmen** zur Förderung von sozialer Eingliederung und Armutsbekämpfung **nach dem Ende der Wirtschaftskrise keinesfalls unterstützt** werden kann, nicht zuletzt weil aufgrund des Drucks der Austeritätsmaßnahmen in den meisten europäischen Ländern die sozialen Sicherungssysteme in den letzten Jahren bereits massiv zurückgefahren worden sind.

Die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung sind aus Sicht der BAK insgesamt jedoch nicht ausreichend, da ein eindeutiges Bekenntnis zu einer egalitäreren Verteilungspolitik fehlt.

5) Modernisierung der Verwaltung

Die Grundidee, den Regulierungsrahmen für Unternehmen zu vereinfachen, darf nicht dazu führen, dass **ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen**, welche ja auch einen gewissen Verwaltungsaufwand für Unternehmen nach sich ziehen, abgeschafft oder verschlechtert werden. Ebenso darf der Nutzen oder Schutzzweck von Informationsverpflichtungen nicht missachtet werden, da gerade für das Funktionieren des Binnenmarkts die hohe Qualität und Quantität von Informationen unerlässlich ist – insbesondere für ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen. Eine überhastete Streichung von Regulierungen unter dem Deckmantel der Verwaltungsvereinfachung bei Nichtbeachtung ihres Zwecks sollte vermieden werden. Auch alternative Streitbeilegungsverfahren dürfen nicht so ausgestaltet werden, dass das nationale Rechtssystem dadurch untergraben wird.

In Bezug auf die **öffentliche Auftragsvergabe** tritt die BAK für einen **Paradigmenwechsel** ein und fordert, dass **soziale, ökologische und qualitative Erwägungen** vermehrt Eingang in die Beschaffungsprozesse finden. Denn das Vergaberecht ist nicht nur ein Instrument, welches faire Bedingungen für alle potentiellen BieterInnen schaffen soll, sondern auch ein Gestaltungsinstrument für die öffentliche Hand. Schließlich geht es um den Einsatz von Steuermitteln – der öffentlichen Hand kommt bei ihrem Einkaufsverhalten somit eine Vorbildfunktion zu. Vorrangig wären hier ua die verpflichtende Durchsetzung der Kollektivverträge und der Ausschluss von Unternehmen, die in der Vergangenheit regelmäßig gegen das Arbeitsrecht verstoßen haben, vorzusehen sowie die Sub-Auftragsvergabe zu beschränken. Die BAK spricht sich **gegen den aktuellen Vorschlag betreffend eine Konzessionsrichtlinie** aus, welche auch im Bereich der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, ua der Wasserversorgung, zur Anwendung kommen würde.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne

Nikolai Soukup

Tel: + 43 (0) 1 501 65 2159
nikolai.soukup@akwien.at

sowie

Georg Feigl

Tel: + 43 (0) 1 501 65 2636
georg.feigl@akwien.at

und

Amir Ghoreishi

(in unserem Brüsseler Büro)
T +32 (0) 2 230 62 54
amir.ghoreishi@akeuropa.eu

zur Verfügung.

Bundesarbeitskammer Österreich

Prinz-Eugen-Straße 8-10
A-1040 Wien, Österreich
T +43 (0) 1 501 65-0
F +43 (0) 1 501 65-0

AK EUROPA

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenbergh, 30
B-1040 Brüssel, Belgien
T +32 (0) 2 230 62 54
F +32 (0) 2 230 29 73